

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Kürzung des Personalkostenbudgets an Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP), eingegangen am 13.12.2018 - Drs. 18/2412  
an die Staatskanzlei übersandt am 14.12.2018

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 21.12.2018

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im Jahr 2018 bekamen Berufsbildende Schulen in Niedersachsen ein Personalkostenbudget zur Finanzierung befristeter Arbeitsverträge in Höhe von 102 Euro pro Lehrkräfte-Soll-Stunde. Am 16. November 2018 hat das Kultusministerium den betreffenden Schulen mitgeteilt, dass dieses Budget künftig auf 41 Euro pro Lehrkräfte-Soll-Stunde herabgesetzt wird.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Bei der Haushaltsmittelbewirtschaftung besteht für die berufsbildenden Schulen im Rahmen der Budgetierung eine Sondersituation gegenüber anderen Landesbereichen. Die berufsbildenden Schulen dürfen Einnahmen - z. B. für Umschülerentgelte - erheben und für ihre eigenen Budgetzwecke verwenden. Die Haushaltsmittel von berufsbildenden Schulen sind im Rahmen des jeweils zugewiesenen Budgets untereinander deckungsfähig. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die berufsbildenden Schulen Ausgabereste aus nicht verwendeten Ausgabeermächtigungen bilden können und diese in Höhe von 90 % in das Folgejahr übertragen können. Dieser Umstand führte dazu, dass in der Vergangenheit hohe zweistellige Millionenbeträge als Ausgabereste aus nicht verwendeten Beschäftigungsmöglichkeiten übertragen wurden.

Mit der Einführung der koordinierten Stellenbewirtschaftung in der Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesschulbehörde schöpften die berufsbildenden Schulen ihre zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel deutlich stärker aus. Dies ist an den steigenden Einstellungszahlen abzulesen. Die hohen Ausgabereste wurden durch die stärkere Ausnutzung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Jahr zu Jahr reduziert. Weiterhin erfolgt zulasten der Ausgabereste die auf Wunsch der Verbände und Schulen vorgenommene Weiterfinanzierung von eigentlich abzugebenden 120 Planstellen nach Auslaufen der Arbeitszeitkonten bis zum 31.07.2021 aus zentralen Haushaltsmitteln. Auch die Weiterführung des Schulversuchs SPRINT im Schuljahr 2018/2019 wird aus den Ausgaberesten finanziert.

Diese verschiedenen Maßnahmen führen dazu, dass die übertragbaren Ausgabereste von rund 26,8 Millionen Euro (bzw. 102 Euro je Lehrkräfte-Sollstundenbudget) im Jahr 2018 auf voraussichtlich rund 10,7 Millionen Euro im Jahr 2019 zurückgehen werden. Aus diesem Rückgang folgt eine gegenüber dem Vorjahr geringere Haushaltsmittelzuweisung aus Ausgaberesten i. H. v. von nunmehr 41,00 Euro je Lehrkräfte-Sollstundenbudget im kommenden Haushaltsjahr 2019.

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel aus Ausgaberesten wird nicht die Beschäftigung von Personal auf Planstellen oder Stellen finanziert. Die berufsbildenden Schulen können diese Mittel für die Umsetzung ihrer Ziele eigenverantwortlich und flexibel z. B. für befristete Beschäftigungsverhältnisse einsetzen.

Die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung der öffentlichen berufsbildenden Schulen erfolgt durch Zurverfügungstellung von Stellenpersonal. Die den berufsbildenden Schulen zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellten Ausgabereste (in 2019: 41,00 Euro je Lehrkräfte-Sollstundenbudget) dienen den berufsbildenden Schulen lediglich zur Deckung kurzfristiger Bedarfe.

Das den berufsbildenden Schulen zur selbstständigen Bewirtschaftung zur Verfügung stehende Budget wird für unterschiedlich befristete, anlassbezogene Verträge genutzt. Es kann daher keine verlässliche Aussage darüber getroffen werden, wie viele Arbeitsverträge im Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen werden. Die konkreten Bedarfe der berufsbildenden Schulen hängen von zahlreichen Faktoren ab (z. B. Beurlaubungen, Elternzeiten, langfristige Erkrankungen usw.). Zum Teil können diese Bedarfe aufgrund von sich ändernden Schülerinnen- und Schülerzahlen und sich entsprechend ändernder Bedarfe an Lehrkräften intern gedeckt werden. Dies ist in hohem Maß schulintern differenziert zu betrachten und von kurzfristig wirksam werdenden Entwicklungen abhängig. Inwieweit sich die Zahl der Arbeitsverträge für befristet beschäftigte Lehrkräfte ändert, kann dementsprechend nicht monokausal auf die Höhe des zur Verfügung gestellten Budgets bezogen werden.

**1. Wie begründet die Landesregierung die Kürzung des Personalkostenbudgets?**

Auf die Vorbemerkungen der Landesregierung wird verwiesen.

**2. Welche Auswirkungen wird die Kürzung auf die Unterrichtsversorgung an den Berufsbildenden Schulen haben?**

Die Statistik für den Bereich der berufsbildenden Schulen wird zum Stichtag 15.11. eines jeden Jahres erhoben. Unterjährig werden keine Daten erhoben, sodass Aussagen zur Unterrichtsversorgung nur zu diesem Stichtag gemacht werden können.

Die berufsbildenden Schulen verwalten ihr Personalkostenbudget in eigener Verantwortung. Zu welchem Zeitpunkt die berufsbildenden Schulen befristet Lehrkräfte beschäftigen, liegt daher allein in ihrer Verantwortung. Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung ergeben sich folglich für den Fall, dass zum Stichtag der Erhebung weniger oder mehr befristet beschäftigte Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen eingesetzt werden.

Bezogen auf den nächsten Stichtag der Erhebung am 15.11.2019 kann zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässliche prognostische Aussage gemacht werden.

**3. Wie viele Arbeitsverträge sind von der Kürzung landesweit betroffen?**

Auf die Vorbemerkungen der Landesregierung wird verwiesen.

(Verteilt am 21.12.2018)